

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER
- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -
Samstag, den 08.02.2025 ÖBK Nr. 06

1.) Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am kommenden **Dienstag, 11.02.2025** findet um **19.00 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt. Zuhörer sind eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bericht über die Anzahl der Baulücken und Bauplätze zum Stand Dezember 2024
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage unter <http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php> oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2.) Sperrung Enzberger Straße Enzberg (Sengach) ab dem 07.01.2025

Wegen der Verlegung neuer Wasserleitungen muss die Enzberger Straße für den Verkehr seit dem 07.01.2025 bis zum 30.04.2025 vollständig gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung wurde eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

3.) Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Grundschule Heidenwäldle	Iglauer Straße 48
001-02	Paul-Gerhardt-Gemeindezentrum	Eckenweiherstraße 9
001-03	Anton-Müller-Gemeindezentrum	Karlstraße 10
001-04	Schiller-Grundschule	Lindachstraße 2/1

001-05	Kindergarten Senderhang	Planckstraße 23
001-06	Rathaus Mühlacker	Kelterplatz 7
002-07	Ulrich-von-Dürrenz-Schule	Schulstraße 17
002-08	Sporthalle Dürrmez I	Reichmannstraße 14
002-09	Sporthalle Dürrmez II	Reichmannstraße 14
003-10	Kindergarten im Hagen	Im Hagen 26
003-11	Ev. Gemeindehaus Lomersheim	Illinger Straße 46
004-12	Turn- und Festhalle Enzberg	Kanalstraße 2
004-13	Hartfeldschule Enzberg	Hartfeldstraße 55
005-14	Ev. Gemeindehaus Mühlhausen	Wasserstraße 14
006-15	Rathaus Großglattbach	Ritterweg 21
007-16	Turn- und Gemeindehalle Lienzingen	Friedrich-Münch-Straße 37

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
900-01	Briefwahlbezirk I	Großer Ratsaal, Kelterplatz 7
900-02	Briefwahlbezirk II	Feuerwache, Senderhang 1
900-03	Briefwahlbezirk III	Enztal-Sporthalle, Rappstraße 35
900-04	Briefwahlbezirk IV	Enztal-Sporthalle, Rappstraße 35
900-05	Briefwahlbezirk V	Enztal-Sporthalle, Rappstraße 35
900-06	Briefwahlbezirk VI	VHS, Bahnhofstraße 15

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.


4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Mühlacker, 04.02.2025
 Schneider, Oberbürgermeister

4.) **Das Wahlamt informiert:**

Bundestagswahl 2025

Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen wurden zentral bis spätestens 02. Februar versandt.

Die Stimmzettel für die Wahl des Bundestags werden erst im Wahllokal ausgehändigt oder mit den Briefwahlunterlagen verschickt.

Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen

Die Teilnahme an der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 ist für Wahlberechtigte, die am Wahltag nicht ins Wahllokal kommen können, per Briefwahl möglich. Am einfachsten können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beim Einwohnermeldeamt der Stadt Mühlacker beantragt werden, indem die Rückseite der Wahlbenachrichtigung entsprechend ausgefüllt wird. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann an die Stadtverwaltung Mühlacker übersandt oder persönlich an der Infotheke oder beim Einwohnermeldeamt abgegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich auch ein QR-Code, mit dem die Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt werden können.

Darüber hinaus können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen aber auch über die Homepage der Stadt www.muehlacker.de/wahlen beantragt werden. Für den Antrag per Internet werden die auf der Wahlbenachrichtigung enthaltenen Daten benötigt. Nach Eingabe der erforderlichen Daten werden diese verschlüsselt an die Stadtverwaltung übertragen.

Die Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden ab dem 10. Februar verschickt.

Beim Einwohnermeldeamt können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen bis Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr, beantragt werden. Um sicherzustellen, dass die Wahlunterlagen noch rechtzeitig beim Wähler ankommen, empfiehlt die Stadtverwaltung, ab Mittwoch, 19. Februar 2025, die Briefwahlunterlagen nur noch persönlich zu beantragen und die Unterlagen mitzunehmen. Im Einwohnermeldeamt besteht auch die Möglichkeit, sofort zu wählen.

Möglichkeit zur Briefwahl bei plötzlicher Erkrankung

In Fällen plötzlicher Erkrankung können Wahlberechtigte bei der Wahlleitung am Wahlsonntag noch bis 15.00 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen. Hierzu ist ein eigenhändig unterschriebener Antrag erforderlich. Nähere Informationen ergeben sich aus der Wahlbenachrichtigung.

Sitz der Wahlleitung am Wahlsonntag

Während der Wahlhandlung (Sonntag, 23.02.2025, 8 – 18 Uhr) ist die Wahlleitung im Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7, Zimmer 025 (EG), Telefon 07041/876-210, erreichbar.

Stadt Mühlacker - Wahlamt

5.) Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden am **15. Februar 2025** die Vorauszahlungsraten für das 1. Quartal 2025, bei der Hundesteuer der Jahresbetrag 2025 fällig. Die Raten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid.

Die Grundsteuer 2025 wurde mit Bescheid vom 10.01.2025 festgesetzt.

Im Verzugsfalle werden Säumniszuschläge und Mahngebühren fällig. Die Stadtkasse nimmt Barzahlungen entgegen. Bitte geben Sie bei der Überweisung das entsprechende **Buchungszeichen** an.

Die Grundsteuer kann auf Antrag in einem Jahresbetrag zum 1. Juli entrichtet werden. Der Antrag für das Jahr 2026 kann bis spätestens 30. September 2025 gestellt werden.

Zur Vereinfachung der Zahlungsweise wird die Teilnahme am Abbuchungsverfahren empfohlen. Vordrucke zur Erteilung einer Abbuchungsermächtigung (SEPA-Lastschrift) sind auf unserer Homepage www.muehlacker.de oder telefonisch bei der Stadtkasse, Telefon 07041/876-175 erhältlich.

6.) Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Es finden wieder die Schulanmeldungen für die Schulanfänger an den Grundschulen der Großen Kreisstadt Mühlacker.

Kinder, die das sechste Lebensjahr bis zum 30. Juni vollendet haben, also ihren sechsten Geburtstag gefeiert haben, sind schulpflichtig und zum Besuch einer Grundschule verpflichtet.

Ein Kind *kann* für die Schule angemeldet werden, wenn es bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres sechs Jahre alt wird. Es wird dann wie andere schulpflichtige Kinder behandelt.

Hinweis: In der Regel versendet die jeweilige Grundschule Einladungen mit den Einschulungsterminen an die Eltern. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen sich die Eltern persönlich an die Grundschule ihres Wohnsitzes wenden.

Eine vorzeitige Einschulung von Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind, ist möglich, wenn aufgrund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg

am Unterricht teilnehmen werden. Die vorzeitige Einschulung wird bei der Schulleitung der aufnehmenden Grundschule beantragt, die auch die Entscheidung trifft.

Die Zurückstellung bietet Eltern und Schule die Möglichkeit, individuell auf die Entwicklung des Kindes einzugehen. Über die Zurückstellung entscheidet die Schule unter Einbeziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

In welche Grundschule das Kind gehen soll, kann nicht frei ausgewählt werden. In der Regel wird das Kind jene Grundschule besuchen, in deren Bezirk die Eltern ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Kind auf Antrag den Schulbezirk wechseln und in einer anderen Grundschule eingeschult werden.

Hinweis:

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in einer Privatschule einschulen lassen wollen, sind verpflichtet, die Anmeldung zunächst an der zuständigen Grundschule vorzunehmen.

Ulrich-von-Dürrenz-Schule:

Mittwoch, 19.02.2025 & Donnerstag, 20.02.2025 auf Einladung

Wendlerschule Lomersheim:

Infoabend 26.02.2025 18:30 Uhr

Hartfeldschule Enzberg:

Mittwoch, 19.02.2025 Eltern erhalten die Termine per Post

Grundschule Mühlhausen:

Mittwoch, 12.02.2025 auf Einladung, Infoabend 26.02.2025 18:30 Uhr

Grundschule Heidenwäldle:

Montag, 10.02.2025 14.00- 16:00 Uhr

Grundschule Lienzingen:

Dienstag, 11.02.2025 8:15 - 11:00 Uhr & Donnerstag, 13.02.2025 8:00 – 13:00 Uhr

Grundschule Großglattbach:

Freitag, 21.02. 2025 auf Einladung

THG Mühlacker:

Mittwoch, 12.03.2025 & Donnerstag, 13.03.2025 jeweils ab 14:00 Uhr

MRS Mühlacker:

Montag, 10.03.2025 bis Donnerstag, 13.03.2025 jeweils von 8:00 – 14:00 Uhr

Infotag: 19.02.2025 ab 15:00 Uhr

Gemeinschaftsschule Schillerschule:

Klasse 1:

Schulanmeldung Klasse 1

die Anmeldeunterlagen für die Klasse 1 wurden bereits mit der Post an alle Regeleinschulungen versendet.

Bitte buchen Sie über unsere Homepage, www.gsmuehlacker.de, einen Termin zur Anmeldung oder vereinbaren Sie telefonisch einen Anmeldetermin: 07041-876630

Anmeldetermine: Montag, 17.02.2025 13:00-16:00 Uhr

Dienstag, 18.02.2025 13:00-17:00 Uhr

Mittwoch, 19.02.2025 07:30-16:00 Uhr

Die Abgabe der Anmeldeunterlagen stellt noch keine abschließende Anmeldung dar.

Eltern, welche noch keine Anmeldeunterlagen erhalten haben und Ihr Kind an der GMS Mühlacker-Schillerschule anmelden möchten, wenden sich bitte bis spätestens 10.02.2025, Mo – Fr. in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr unter 07041-876638 an das Sekretariat.

Am Montag, 17.02.2025 findet um 19:00 Uhr ein Elternabend für die zukünftige Klasse 1 in der Grundschule, Lindachstr. 2/1, 75417 Mühlacker statt.

Klasse 5 - Gemeinschaftsschule:

Zum Tag der offenen Tür laden wir Sie am Samstag, 15.02.2025, von 10:00-12:00 Uhr herzlich ein (Schillerstr. 3, 75417 Mühlacker)

Sie können, bis 24.02.2025, über unsere Homepage, www.gsmuehlacker.de, einen Termin zur Anmeldung buchen oder telefonisch einen Termin zur Anmeldung vereinbaren: 07041/876630

Anmeldetermine:

Montag, 10.03.2025 von 13:00-16:00 Uhr

Dienstag, 11.03.2025 von 07:00-12:00 Uhr

Mittwoch, 12.03.2025 von 12:00- 17:00 Uhr

Die Anmeldeunterlagen für die Klasse 5 werden auf Anforderung mit der Post versendet.

Folgende Anmeldeunterlagen müssen vorgelegt werden:

- Grundschulempfehlung (Blatt 3) – ausgestellt von der Grundschule
- Anmeldeblatt (Blatt 4) – ausgestellt von der Grundschule
- Geburtsurkunde oder Stammbuch
- Personalausweise der Erziehungsberechtigten
- Für die Anmeldung zum Mittagessen, eine gültige Bankverbindung
- Impfausweis als Nachweis der Masernimmunität
- Passbild für Schülerschein

7.) Tag der offenen Tür im Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker

Das Theodor-Heuss-Gymnasium freut sich am 21. Februar 2025 alle interessierten Viertklässler und deren Eltern zum Tag der offenen Tür begrüßen zu dürfen.

Wir haben ein spannendes Programm vorbereitet. Wir informieren – Ihre Kinder erleben – Sie fragen! Beginn ist um 17.00 Uhr in der Aula des THG Mühlacker.

Die Klassen 5 bieten Getränke und Snacks. Weitere Infos auf unserer Homepage www.thg-muehlacker.de

8.) **Wohnprobleme im eigenen Zuhause ? – Qualifizierte Hilfe ist möglich!**

Die Wohnberatung des DRK-Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis bietet aktuelle Informationen z.B. für ältere Mitbürger mit körperlichen Einschränkungen, für kranke und behinderte Menschen. Auch Bauherren, die präventiv ihre Wohnung anpassen wollen, oder Mieter und Vermieter, können die Wohnberatung nutzen, um die Räumlichkeiten an die Bedürfnisse anzupassen. Ziel der Wohnberatung ist es, dass die Bewohner so lange wie möglich im eigenen Zuhause verbleiben können.

Wichtige Themen in der Wohnberatung sind die Erhöhung des Wohnkomforts (bodengleiche Duschen, Treppenlifter, Türverbreiterungen...), Sicherheit in der Wohnung (Stolpergefahren verringern, Überwindung von Barrieren), Finanzierungsmöglichkeiten, Anpassungsmaßnahmen bei Demenz, Einsatz von Hilfsmitteln, uvm.

Die Wohnberatung wird vom Enzkreis gefördert, deshalb ist die Erstberatung mit einem ausführlichen Bericht für alle Bewohner des Enzkreises kostenlos.

Bei einem Hausbesuch können die Wohnprobleme besprochen werden. Es folgt danach ein ausführlicher, schriftlicher Bericht, der die Ergebnisse zusammenfasst und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer telefonischen Beratung.

Eine einfache Kontaktaufnahme ist durch die Tel.-Nr. 07231/373-6108 oder durch ein Email an: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de möglich.

9.) **Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Die Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten alle Interessenten – selbstverständlich auch aus den Nachbargemeinden – kostenlos rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Sprechzeiten in Mühlacker sind wie folgt:

Jeden Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im EG, Zimmer 040, Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 0721/825-11543.

Als Alternative zur persönlichen Beratung vor Ort, wird eine Video-Beratung von der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

Einen Termin für eine Video-Beratung kann nur durch den Versicherten selbst auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung.de/baden-wuerttemberg) gebucht werden.

Rentanträge, Anträge auf Kontenklärungen, usw. können von der Bürgerschaft aus Mühlacker weiterhin im Rathaus beim Team Renten und Soziales gestellt werden.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 07041/876-146 oder -147.

10.) **Behindertenbeauftragte des Enzkreises**

Zur Stärkung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung ist vom Enzkreis Frau Anne Marie Rouvière-Petruzzi als hauptamtliche Behindertenbeauftragte bestellt. Als Ombudsfrau ist sie Ansprechperson für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Vertreter/innen. Sie berät und kann als Lotsin Informationen geben sowie Anliegen innerhalb des Kreises weitertragen. Sie arbeitet eng mit dem Inklusionsbeirat des Enzkreises/der Stadt Pforzheim zusammen. Ihr Ziel ist es, die UN-Behindertenrechtskonvention auf lokaler Ebene umzusetzen. Die Behindertenbeauftragte ist unmittelbar dem Landrat des Enzkreises zugeordnet, übt ihre Aufgaben jedoch unabhängig und weisungsungebunden aus;

Kontaktdaten:

Anne Marie Rouvière-Petruzzi

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308 9692

E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de

Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

11.) **Karriereberatung der Bundeswehr**

Die Karriereberatung der Bundeswehr in Karlsruhe berät Frauen und Männer über den freiwilligen Wehrdienst, die aktuellen Karrieremöglichkeiten sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.

Eine vorherige Terminabsprache unter der 0800/9800880 (Mo. – Fr., 8.00 – 18.00 Uhr) ist erforderlich.

12.) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

13.) Wochenmarkt

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt. Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

14.) Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher

Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90

Kurt Leutgeb

Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0

Aristidis Mirioris

Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH

Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

15.) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	12.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	18.Februar	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	26.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	04.März	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	05.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter

2. Dürrmenz

Montag	10.Februar	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	12.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	26.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	28.Februar	Papier	grüner Behälter
Montag	03.März	Leicht-Verp.	gelber Behälter

3. Enzberg

Montag	10.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	12.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	14.Februar	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	26.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Freitag	07.März	Papier	grüner Behälter
Montag	10.März	Leicht.-Verp.	gelber Behälter

4. Großlattbach

Donnerstag	13.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	18.Februar	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	19.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	27.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	06.März	Glas	blauer Behälter

5. Lienzingen

Mittwoch	12.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	24.Februar	Papier	grüner Behälter
Dienstag	25.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	26.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	04.März	Glas	blauer Behälter

6. Lomersheim

Mittwoch	12.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	18.Februar	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	19.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	26.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	06.März	Glas	blauer Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	13.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	18.Februar	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	19.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	27.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	06.März	Glas	blauer Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großlattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
 Amt für Abfallwirtschaft
 Postfach 10 10 80

75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:
Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:
Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	07.Februar	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	08.Februar	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	12.Februar	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	13.Februar	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	14.Februar	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	15.Februar	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**